



**Kantonsratsbeschluss
betreffend den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung (bzw. Konkordat)
über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung
von Gewaltdelikten vom 2. April 2009 (ViCLAS-Konkordat)**

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 18. November 2010

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlagen Nrn. 1957.2 - 13483 und 1957.3 - 13484 an der Sitzung vom 18. November 2010 beraten. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte und Detailberatung
3. Anträge

1. Ausgangslage

Der Bericht Nr. 1957.1 - 13482 des Regierungsrates enthält alle Informationen, die für eine Beurteilung dieser Vorlagen nötig sind. Die Kantonspolizei Bern betreibt das Analysesystem ViCLAS seit dem Jahr 2003 im Pilotbetrieb. Dem Vernehmen nach hat es sich im Polizeialltag bewährt und seinen Nutzen mehrfach unter Beweis gestellt. Per Februar 2010 befanden sich gesamtschweizerisch bereits 9920 Datensätze im System, davon 1709 aus der Zentralschweiz und 183 aus dem Kanton Zug. Das Konkordat ist seit dem 1. Mai 2010 in Kraft.

Neben der Zentrale in Bern werden in der Schweiz fünf Aussenstellen geschaffen. Der Kanton Zug ist der Aussenstelle Luzern angegliedert. Die Kosten für Zug betragen knapp 40'000 Franken, wie den Seiten 23-26 des regierungsrätlichen Berichtes entnommen werden kann.

Die Konkordatskommission hat der Vorlage gemäss ihrem Bericht Nr. 1957.4 - 13604 einstimmig zugestimmt. In der Beilage dazu findet sich eine aktuelle Zusammenstellung derjenigen Kantone, die bereits beigetreten sind. Wir wurden informiert, dass der Beitritt des Kantons Luzern zwar formell noch nicht beschlossen worden ist, dass jedoch fest damit gerechnet werden könne, da Luzern auch schon in der Pilotphase mitgearbeitet habe.

2. Eintretensdebatte und Detailberatung

Eintreten auf beide Vorlagen war unbestritten. Die Stawiko ist einhellig der Ansicht, dass es sich hier um eine sinnvolle interkantonale Zusammenarbeit handelt, welche die Fahndungen und Aufklärungen bei Gewaltverbrechen unterstützt und auch eine präventive Wirkung haben dürfte. Die damit verbundenen Kosten sind moderat und gerechtfertigt.

In Art. 14 des Konkordates ist die Finanzierung geregelt. Die Kosten sind demnach durch die Vereinbarungspartner proportional zur Einwohnerzahl zu tragen. Speziell ist bei diesem Konkordat, dass die Mitgliedschaft mit einer relativ kurzen, sechsmonatigen Frist gekündigt werden kann.

Die Stawiko ist sich bewusst, dass Detailbestimmungen nicht geändert werden können. Wie immer kann der Kantonsrat auch bei diesem Konkordat einem Beitritt entweder als Ganzes zustimmen oder ihn ablehnen. Die damit zusammenhängenden Anpassungen des Polizeigesetzes sowie des Gerichtsorganisationsgesetzes erscheinen uns sachgerecht. Wir weisen darauf hin, dass sich neben der Zuger Polizei auch die Gerichte und die Datenschutzstelle im Rahmen einer verwaltungsinternen Vernehmlassung dazu geäußert haben (siehe Seite 6 des Regierungsrätlichen Berichtes).

3. Anträge

Wir beantragen Ihnen Folgendes:

- 3.1 einstimmig, auf die Vorlage Nr. 1957.2 - 13483 (ViCLAS-Konkordat) einzutreten und ihr zuzustimmen;
- 3.2 einstimmig, auf die Vorlage Nr. 1957.3 - 13484 (Anpassung kantonaler Gesetze im Zusammenhang mit dem ViCLAS-Konkordat) einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 18. November 2010

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission
Der Präsident: Gregor Kupper